

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka
Am Kloster 6
17237 Wanzka

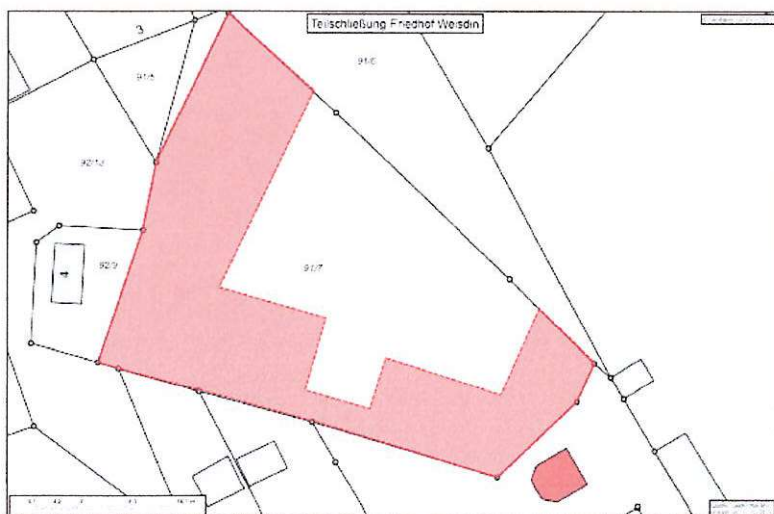
Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Weisdin als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Wanzka hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Weisdin.

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Weisdin Gemarkung Blumenholz, Flur 7, Flurstück 91/7 wird eine Fläche mit einer Größe von ca. 1929m² für Bestattungszwecke beschlossen.

Folgende Grabstätten sind von der Teilschließung betroffen:



Feld A/ Reihe 1 und 2
Feld B/ Reihe 1
Feld B/ Reihe 6-8

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 28.02.2023



F. Pohl

(Unterschrift)

POHLE

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

P. Weise

(Unterschrift)

WEISE

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Teilschließung Friedhof Weisdin



91/6

91/7

91/5

92/13

92/9

